



Inklusive Schulbündnisse im Landkreis Kassel

Konzeption zur Umsetzung

Stand: Dezember 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Inklusive Schulbündnisse im Landkreis Kassel	3
2. Grundsätze inklusiver Beschulung	4
2.1. Grundsätze inklusiver Beschulung an der allgemeinen Schule	5
3. Ziele der inklusiven Schulbündnisse im Allgemeinen und im Besonderen	6
4. Steuerung und Gremienstruktur der inklusiven Schulbündnisse im Landkreis Kassel	7
4.1. Steuergruppe.....	8
4.2. Vorbereitungsgruppe mit Moderatoren	9
4.3. Bündniskonferenzen.....	10
5. Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept	12
6. Unterstützung der Inklusiven Beschulung durch die Beratungs- und Förderzentren	13
6.1. Die Aufgaben der Leitung und Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentren ..	13
6.2. Verlässlichkeit der Sonderpädagogik in der allgemeinen Schule.....	14
6.3. Prozessqualität in der Fallarbeit.....	15
6.4. Sicherung verbindlicher Kooperationen.....	15
6.5. Personalentwicklung innerhalb des Beratungs- und Förderzentrums.....	16
7. Ressourcen zur personellen Unterstützung des inklusiven Unterrichts	16
8. Ressourcen zur räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen	17
9. Evaluation der inklusiven Schulbündnisse im Landkreis Kassel	17
10. Anlage	18
10.1. Mitglieder des inklusiven Schulbündnisses – Kontaktliste.....	19
10.2. Organisationsstruktur der BFZ und des üBFZ.....	21
10.3. Schulische Angebote der sonderpädagogischen Förderung	24

1. INKLUSIVE SCHULBÜNDNISSE IM LANDKREIS KASSEL

Die allermeisten Schulen im Landkreis Kassel haben bereits vielfältige Erfahrungen im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, sei es bei der Erstellung von Förderplänen, in der Anwendung des Nachteilsausgleichs oder in der Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen und sonderpädagogischer Beratung und Förderung.

Schulen bedürfen einer Kooperation mit anderen Schulen und mit sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungseinrichtungen, um inklusive Bildung gemeinsam mit allen weiteren Partnern umzusetzen. Eltern wollen darauf vertrauen, dass die Bildungsbeteiligung ihrer Kinder (von der Schulanmeldung bis zum bestmöglichen Schulabschluss und anschließenden Übergang in das Studium oder in die Berufs- und Arbeitswelt) verlässlich im Blick ist. Im inklusiven Schulbündnis sollen sie die Gewissheit darüber haben, welche allgemeine Schule oder welche Förderschule für ihr Kind in Frage kommt. Lehrkräfte der allgemeinen Schulen fordern Fortbildung und verlässliche Unterstützung mit sonderpädagogischer Fachexpertise. Förderschullehrkräfte fordern den Erhalt und den Ausbau ihrer Fachlichkeit, um wirksam ihre Kompetenzen einzusetzen.

Das inklusive Schulbündnis will keine neuen Strukturen schaffen. Vielmehr sollen durch Kooperations- und Kommunikationsstrukturen Möglichkeiten zur Gestaltung genutzt werden. Komplexe Probleme lassen sich in den Schulen besser bewältigen, wenn über mehr Handlungsspielräume und Eigenverantwortung verfügt wird.

Aufgabe des inklusiven Schulbündnisses ist die Sicherung der Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen und mit Behinderungen mit dem Ziel den angestrebten Abschluss zu erlangen und sie im Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt, insbesondere an Berufliche Schulen, zu begleiten.

Bereits jetzt sind alle allgemeinen Schulen (Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Haupt- und Realschulen und Mittelstufenschulen) einem regionalen Beratungs- und Förderzentrum zugeordnet. Das inklusive Schulbündnis baut darauf auf und bezieht die Beruflichen Schulen, Förderschulen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren mit ein. Regionale Netzwerke sind in verschiedener Intensität bereits heute überall vorhanden. Das inklusive Schulbündnis ist jedoch ein verbindliches Netzwerk, welches alle schulischen Bildungsangebote, alle Bildungsgänge und alle Jahrgänge umfasst. Die Umsetzung wird im Hessischen Schulgesetz und den Ausführungsverordnungen geregelt. Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel begleitet und unterstützt die Initiierung der inklusiven Schulbündnisse.

Die Finanzierung der in den inklusiven Schulbündnissen vereinbarten Leistungen der Beteiligten steht unter den Vorbehalten des jeweils beschlossenen Haushalts von Land und Kreis sowie des momentan gültigen Schulentwicklungsplans des Landkreises Kassel und des aktuellen Zuweisungserlasses des Hessischen Kultusministeriums. Getroffene Vereinbarungen in der Grundlegung der inklusiven Schulbündnisse dürfen dem aktuellen Schulentwicklungsplan des Landkreises Kassel nicht widersprechen. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes obliegt weiterhin dem Schulträger.

Ein inklusives Schulbündnis besteht aus den allgemeinen Schulen und den beruflichen Schulen des Aufsichtsbereichs eines Staatlichen Schulamtes. Aufgrund der regionalen Gegebenheiten wurden im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes Kassel - beginnend mit dem Landkreis Kassel - fünf inklusive Schulbündnisse gebildet. Im Landkreis Kassel ist die sonderpädagogische Unterstützung durch zwei regionale Beratungs- und Förderzentren, die Baunsbergschule in Baunatal und die Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar organisiert. Es ergeben sich hieraus zwei Vorbereitungsgruppen und fünf daraus resultierende Bündniskonferenzen. Die sonderpädagogischen regionalen Beratungs- und Förderzentren sind Teil der inklusiven Schulbündnisse.

Innerhalb dieser Schulbündnisse wird verlässlich vereinbart, wie Schülerinnen und Schüler durch vorbeugende Maßnahmen unterstützt werden und Schülerinnen und Schüler, die einer Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung bedürfen, von der Einschulung an bis zum Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses beschult werden können – sei es in Förderschulen oder im inklusiven Unterricht. Jedes inklusive Schulbündnis umfasst somit alle schulischen Bildungsangebote, alle Bildungsgänge und alle Jahrgänge. Es gibt Angebote für alle Förderschwerpunkte mit der Unterstützung durch die überregionalen Beratungs- und Förderzentren.

2. GRUNDSÄTZE INKLUSIVER BESCHULUNG

Seit März 2006 ist die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Hessen versteht diese Vorgaben als normative Setzung, der sich in einem langfristigen gesamtgesellschaftlichen Prozess angenähert wird.

Das Hessische Schulgesetz führt zur inklusiven Beschulung aus, dass „die Schule so zu gestalten (ist), dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken“ (§ 3, Abs. 6 HSchG).

Ein darauf basierendes Inklusionskonzept kann durch vier Hauptelemente charakterisiert werden:

1. Inklusion wird verstanden als unabschließbarer Prozess, in dessen Verlauf nach immer besseren Wegen gesucht wird, Diversität in Schulen und Lerngruppen wahrzunehmen und darauf schülerbezogen zu agieren. Es geht darum, wie man am besten mit Unterschieden leben und durch Verschiedenheit lernen kann. Somit wird Verschiedenheit als Stimulus für Lernprozesse positiv gesehen.
2. Barrieren sollen erkannt und entfernt werden. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass negative Einstellungen die stärksten Hindernisse für Inklusion sind und Lernprozesse erschweren.
3. Die Partizipation aller Schülerinnen und Schüler steht im Vordergrund.
4. Besondere Aufmerksamkeit soll den Schülerinnen und Schülern geschenkt werden, die in Gefahr sind, marginalisiert bzw. ausgeschlossen zu werden oder die Leistungserwartungen nicht zu

erfüllen. Das bedeutet, dass diese Gruppen genau beobachtet und, wenn nötig, unterstützt werden müssen, um ihre Partizipation und Leistungsfähigkeit zu gewährleisten (vgl.: UNESCO 2005, S. 15 f. und 22).

Die Entwicklung inklusiv arbeitender Schulen und die Verortung der Verantwortlichkeit zur Förderung aller Kinder eröffnet die Chance zur Bearbeitung wichtiger Entwicklungsbereiche in der Schule der Gegenwart. Dabei ist besonders die zunehmende Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen (Heterogenität) bedeutsam.

Ein Lehren und Lernen im Gleichschritt widerspricht diesen heterogener werdenden Lernausgangslagen. Neue Organisations- und Lernformen, die die Schülerinnen und Schüler aktivieren, ihre selbsttätigen Lernprozesse in den Mittelpunkt stellen und die Kooperation der Kinder und Jugendlichen miteinander gezielt fördern, führen zu einer veränderten Rolle für die Lehrkräfte. Kooperative Lernformen im Team innerhalb einer Schule und mit außerschulischen Unterstützungspartnern sind unerlässlich, um eine erfolgreiche und zeitgemäße Schule zu entwickeln.

Inklusion ist nicht nur ein anderes Wort für Integration oder eine bloße Übersetzung des englischen Begriffs „inclusion“. Inklusion bedeutet eine erweiterte Form von Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem und in der Gesellschaft.

2.1. GRUNDSÄTZE INKLUSIVER BESCHULUNG AN DER ALLGEMEINEN SCHULE

Allgemeine Schulen sollen sich im Verlauf eines inklusiven Schulentwicklungsprozesses als System so verändern, dass sie grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen aufnehmen und eine für sie bestmögliche individuelle Förderung bieten können.

Letztendlich werden das Schulleben und das gesamte Schulkonzept so weiterentwickelt, dass auch hier die Begegnung von unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen angestrebt und ermöglicht wird. Inklusive Schulen öffnen sich nach außen, sie suchen aktiv nach Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen, die konkrete Hilfen im inklusiven Schulentwicklungsprozess beinhalten.

Ausgehend von der Zielvorstellung haben inklusive Schulen viel gemeinsam mit Schulen, die einen sehr hohen Qualitätsstandard in allen schulischen Bereichen aufweisen:

- Sie verfügen über ein von allen getragenes Leitbild und pädagogisches Konzept, auf dessen Umsetzung in allen Bereichen der Schule gemeinsam geachtet wird.
- Lernerfolge und Lernfortschritte werden bewusst gemacht, und es wird darauf geachtet, dass alle Schülerinnen und Schüler professionell gemäß ihren Fähigkeiten gefördert werden.
- Sie achten gemeinsam auf angemessene soziale Verhaltensweisen auch außerhalb des Unterrichts im Schulleben.
- Die Schulleitung unterstützt aktiv Prozesse der Teambildung und Kooperation.

Zu einer inklusiven Bildung zählen nicht nur kognitivsprachliche Lernformen, sondern ebenso senso- und psychomotorische sowie emotionale und soziale Aspekte des gemeinsamen Lernens – und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. Lerninhalte sind also so aufzubereiten, dass alle Schülerinnen und Schüler verschiedene Aspekte eines Lerngegenstandes erleben und erfassen können.

Letztlich erfordert eine inklusive Schule deshalb auch einen gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung. Nur qualitativ weit entwickelte Bildungsangebote können die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Das Profil der inklusiven Schule erfordert einen aktiven Schulentwicklungsprozess.

Inklusion betrifft die Schule als System und nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. eine intensivere Diagnostik oder einen etwas veränderten Unterricht.

Die Schule als Ganzes muss sich auf einen Weg der Umgestaltung begeben. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, das schulische Leitbild im Sinne einer gemeinsamen Zielvorstellung zu klären.

In vielen Schulen des Landkreises Kassel gibt es in dieser Hinsicht bereits gute Voraussetzungen, da sie sich um eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler bemühen. Die individuelle Förderung aller Lernenden fordert ein hohes Maß an Anstrengung und Kooperation aller Beteiligten in der Schule.

Zur Unterstützung der Schulen in ihrem Bildungsauftrag werden sonderpädagogische Diagnose- und Fördermaßnahmen als Angebot in allen inklusiven Schulformen vorgehalten, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden können. Deshalb sind sonderpädagogische Lehrkräfte als Kooperationspartner in das schulische Team eingebunden.

3. ZIELE DER INKLUSIVEN SCHULBÜNDNISSE IM ALLGEMEINEN UND IM BESONDEREN

Durch die Implementierung der inklusiven Schulbündnisse werden zwei Ziele verfolgt:

- (1) Ziel der Beratungen in iSB ist es, dem Wunsch der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach einer inklusiven Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können. (Schulgesetz §52 (2) Satz 4).
- (2) Das inklusive Schulbündnis plant den Einsatz der Förderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen nach den Kriterien der Verlässlichkeit und Wirksamkeit, orientiert an den Qualitätskriterien der Beratungs- und Förderzentren. Die Aufgaben aller am inklusiven Schulbündnis beteiligten Schulen zur Umsetzung von Ziel 2 richten sich nach den Kriterien der Verlässlichkeit, Wirksamkeit und Professionalität.

Das inklusive Schulbündnis ist für die Umsetzung dieser zwei Ziele verantwortlich, woraus sich die im Folgenden dargestellten Aufgaben und Arbeitsweisen ergeben:

Zur Erfüllung des Elternwunsches werden in Absprache mit dem Schulträger an allen Schulen im Landkreis Kassel Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilvermittlung und emotional und soziale Entwicklung unterrichtet. Das inklusive Schulbündnis stellt in der inklusiven Beschulung die Übergänge von der Kindertagesstätte in die Grundschule und in die weiterführenden Schulen bis zum bestmöglichen Schulabschluss sicher, indem die Kenntnisse und Informationen weitergegeben werden. Auch der Übergang in die berufliche Schule wird begleitet.

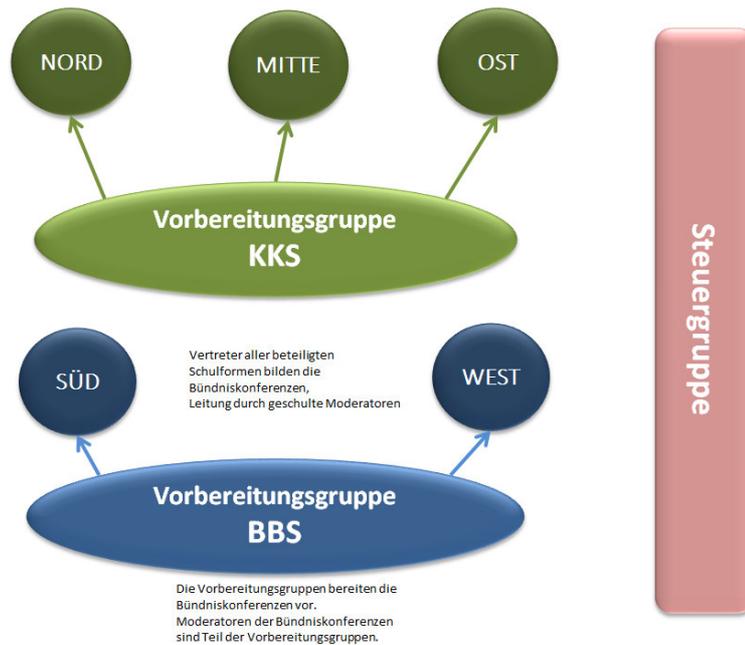
Im Sinne eines verlässlichen und wirksamen Einsatzes der Förderschullehrkräfte werden die Grundsätze der Ressourcenplanung im inklusiven Schulbündnis festgelegt. Das inklusive Schulbündnis einigt sich auf die Verteilungskriterien der sonderpädagogischen Ressource. Für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung wird die Ressourcenzuweisung schülerbezogen erfolgen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilvermittlung und emotionale und soziale Entwicklung erfolgt die Ressourcenzuweisung schulbezogen. Das inklusive Schulbündnis schlägt -in Absprache mit dem Schulträger- vor, an welchen Schulen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Bereichen Sehen, Hören, geistige Entwicklung und körperlich motorische Entwicklung voraussichtlich unterrichtet werden.

Die Verteilung der Förderschullehrkräftestunden an die allgemeinen Schulen erfolgt für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar und der Personaleinsatz der Förderschullehrkräfte wird vom regionalen Beratungs- und Förderzentrum gelenkt. Die Förderschullehrkraft des rBFZ wird möglichst mit der gesamten Unterrichtsverpflichtung an der allgemeinen Schule eingesetzt und nimmt an den Konferenzen des rBFZ teil. In Absprache mit der Schulleitung der allgemeinen Schule nimmt sie an den Konferenzen der allgemeinen Schule teil. Förderschullehrkräfte arbeiten an der allgemeinen Schule oder an der Förderschule. Kann eine Lehrkraft aufgrund der Größe einer Schule oder einer regionalen Gegebenheit nicht mit ihrer vollen Pflichtstundenzahl an einem Standort eingesetzt werden, darf in Ausnahmefällen davon abgewichen werden. Grundsätzliche Vereinbarungen für den Vertretungsfall werden ebenfalls in den Bündniskonferenzen gemeinsam getroffen.

4. STEUERUNG UND GREMIENSTRUKTUR DER INKLUSIVEN SCHULBÜNDNISSE IM LANDKREIS KASSEL

Die inklusiven Schulbündnisse im Landkreis Kassel basieren auf einer durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel gesteuerten Gremienstruktur auf unterschiedlichen Ebenen.

Es gibt eine übergeordnete **Steuergruppe**, die den Implementierungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozess steuert. Daneben besteht eine **Vorbereitungsgruppe**, die sich aus verschiedenen Vertretern der unterschiedlichen Schulen der Bündnisse zusammensetzt. Diese Vorbereitungsgruppe bereitet die jeweiligen Bündniskonferenzen vor. Die **Bündniskonferenzen** setzen sich aus Vertretern aller regional zugeordneten Schulen der unterschiedlichen Schulformen und dem zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrum zusammen.



Organisationsstruktur der iSB

4.1. STEUERGRUPPE

Die Steuergruppe verfolgt unterschiedliche Ziele: Sie koordiniert alle Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind. Sie erstellt einen zeitlichen Rahmen, der die Umsetzung der festgelegten Ziele sichert und evaluiert (siehe Kapitel 3. Ziele der inklusiven Schulbündnisse im Allgemeinen und im Besonderen).

Die Steuergruppe tagt während der Implementierungsphase vierteljährlich, während der Umsetzungsphase halbjährlich in den Räumlichkeiten des Staatlichen Schulamtes.

Die Steuergruppe setzt sich aus Mitarbeitern des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel, den zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten und Vertretern des Schulträgers zusammen:

Herr Franke (Landkreis Kassel)
 Frau Merkwirth (Landkreis Kassel)
 Frau Eberth (SSA – BFZ-Entwicklung)
 NN (SSA – Dezernat Gesamtschulen)
 Frau Wetterau (SSA – Dezernat Grundschulen)
 Herr Burger (SSA – Dezernat sonderpädagogische Förderung)
 Frau Knieling (SSA – LPU)
 Frau Barkey (BFZ - BBS)
 Herr Schlesinger (BFZ - KKS)
 Frau Desinger (LA KS)
 Frau Kurzenknabe (Vertretung der Moderatoren)

4.2. VORBEREITUNGSGRUPPE MIT MODERATOREN

Die Vorbereitungsgruppen tagen vor jeder stattfindenden Bündniskonferenz. Die Vorbereitungsgruppe SüdWest tagt in den Räumlichkeiten des regionalen Beratungs- und Förderzentrums der Baunsbergschule. Die Vorbereitungsgruppe Nord/Mitte/Ost tagt in den Räumlichkeiten des regionalen Beratungs- und Förderzentrums der Käthe-Kollwitz-Schule.

Die Vorbereitungsgruppen setzen sich aus Vertretern jeder Schulform, einem zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten, einem zuständigen Schulpsychologen und den Moderatoren der Bündniskonferenzen zusammen:

Vorbereitungsgruppe Baunsberg:

SSA: Frau Eberth, Herr Wenzel
BFZ/Förderschulen: Frau Barkey (Baunsbergschule)
Berufliche Schulen: Herr Büchter (Willy-Brandt-Schule)
Gesamtschulen/Gymasiale Oberstufe: Herr Hapke (Erich-Kästner-Schule),
Herr Brinkmann (Wilhelm-Filchner-Schule)
Grundschulen: Herr Ellenberg (Friedrich-Ebert-Schule),
Frau Laaber (Fritz-Hufschmidt-Schule)

Vorbereitungsgruppe Käthe-Kollwitz:

SSA: Frau Eberth, Herr Koerhuis
BFZ/Förderschulen: Herr Schlesinger (Käthe-Kollwitz-Schule)
Berufliche Schulen: Herr Dr. Johlen (Herwig-Blankertz-Schule)
Gesamtschulen/Gymasiale Oberstufe: Frau Kurzenknabe (Heinrich-Grupe-Schule),
Frau Saure (IGS Kaufungen)
Grundschulen: Frau Kleine-Denk (Sieburgschule),
Herr Giese (Geschwister-Scholl-Schule),
Frau Günther (Ernst-Abbe-Schule),
Frau Kaiser (Grundschule Obervellmar)

Die Moderatoren wurden durch die Schulaufsicht benannt und bestehen jeweils aus einer/m Vertreter /in einer Grundschule und einer Gesamtschule. Sie haben als Teil der Vorbereitungsgruppe für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren unterschiedliche Aufgaben: Sie nehmen an einer Schulung der Führungsakademie der hessischen Lehrkräfteakademie teil, um sich in den Bereichen „Kommunikation gestalten“, „Moderieren“ und „Lösungen erarbeiten“ sowie „Konflikte klären“ fortzubilden. Die Moderatorinnen und Moderatoren sind in die Vorbereitung der Bündniskonferenzen eingebunden und gestalten diese mit. Zudem moderieren sie die Bündniskonferenzen der inklusiven Schulbündnisse.

Folgende Personen moderieren in den angegebenen Regionen die Bündniskonferenzen:

- Nord:** Frau Kleine-Denk (Sieburgschule), Frau Kurzenknabe (Heinrich-Grupe-Schule)
Mitte: Frau Kaiser (Grundschule Obervellmar), Herr Giese (Geschwister-Scholl-Schule)
Ost: Frau Saure (IGS Kaufungen), Frau Günther (Ernst-Abbé-Schule)
Süd: Herr Hapke (Erich-Kästner-Schule), Herr Ellenberg (Friedrich-Ebert-Schule)
West: Frau Laaber (Fritz-Hufschmidt-Schule), Herr Brinkmann (Wilhelm-Filchner-Schule)

Aufgabe der Vorbereitungsgruppen

Die Vorbereitungsgruppen haben die Aufgabe, die Bündniskonferenzen inhaltlich und strukturell vorzubereiten und die notwendigen Materialien zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe dazu angehalten, die Moderatoren während der Konferenz zu unterstützen. Ein inhaltlicher Punkt ist die Vorbereitung der Ressourcenplanung, welche dann in den Bündniskonferenzen abgestimmt wird.

4.3. BÜNDNIS KONFERENZEN

Die Bündniskonferenz ist das gemeinsame Beratungs- und Entscheidungsorgan zur Umsetzung der Zielsetzung der inklusiven Schulbündnisse. Alle Mitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung hinsichtlich der inklusiven Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat gemäß § 52 HSchG die schulfachliche Aufsicht.

Die Mitglieder der inklusiven Schulbündnisse verpflichten sich zu mindestens einer Bündniskonferenz in einem Schuljahr.

Die Tagungsorte der Bündniskonferenzen werden zu jeder Konferenz neu festgelegt. Eine Möglichkeit ist, die Konferenzen im Wechsel an allen im Bündnis vertretenen Schulen stattfinden zu lassen, die die räumlichen Voraussetzungen bieten.

Zur Teilnahme an den Bündniskonferenzen sind **verpflichtet**:

- a) die oder der von der Schulaufsichtsbehörde ernannte, für das inklusive Schulbündnis zuständige Dezernent oder Dezernentin
- b) alle Schulleiterinnen oder Schulleiter oder deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Schulleitungen der im inklusiven Schulbündnis eingebundenen Schulen, einschließlich der beruflichen Schule
- c) die Schulleiterin oder der Schulleiter des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter
- d) alle Schulleiterinnen oder Schulleiter oder deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der im inklusiven Schulbündnis vorhandenen Förderschulen
- e) die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Schulträgers

Zur Teilnahme an der Bündniskonferenz **werden** im Rahmen ihrer Zuständigkeit **beratend** eingeladen:

- a) Schulleiterinnen oder Schulleiter oder deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter von Ersatzschulen
- b) eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe
- c) die Schulleitung oder eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleitung der zuständigen überregionalen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)
- d) die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesamtpersonalrates
- e) fachbezogene Beraterinnen und Berater für sonderpädagogische Förderung und Inklusion als Vertretung der multithematischen Teams der Schulaufsichtsbehörde

Zur Teilnahme an der Bündniskonferenz **können** im Rahmen ihrer Zuständigkeit **beratend** eingeladen werden:

- a) Fachexperten schulischer und außerschulischer Kooperationspartner
- b) Elternvertreterinnen und Elternvertreter der Kreis- und Stadtelternbeiräte
- c) die oder der Schwerbehindertenbeauftragte der Schulaufsichtsbehörde

Alle in einem Bündnis zur Teilnahme verpflichteten Personen haben im Falle der Abwesenheit eine Vertretung benannt. Die Abstimmung erfolgt durch die in den Konferenzen anwesenden Personen. Erfolgt keine Konsensentscheidung, so entscheidet der/die vom Schulamt benannte, für das inklusive Schulbündnis zuständige Dezernentin/Dezernent.

Im Anhang 10.1 findet sich eine Liste der Bündnispartner aller inklusiven Schulbündnisse im Landkreis Kassel.

In den ersten Bündniskonferenzen im Schuljahr 2017/2018 hat die Bündniskonferenzen die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit, die Abstimmungsmodalitäten und ihre Kriterien zur Aussprache festgelegt. Diese Absprachen werden in Protokollvorlagen dokumentiert. Die Protokollvorlagen finden sich im Anhang 10.4.

Die Mitglieder des inklusiven Schulbündnisses verpflichten sich zu mindestens einer Bündniskonferenz in einem Schuljahr. Folgende Inhalte sind in dieser oder weiteren Konferenzen umzusetzen:

a. An allen Schulen werden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprachheilförderung und emotional und soziale Entwicklung von dem zugehörigen rBFZ an der allgemeinen Schule vertreten. Schulen mit besonderer Ausstattung gibt es nicht. Die Schüler werden wohnortnah beschult. Sollten räumliche und sächliche Bedingungen eine Beschulung nicht ermöglichen, werden mit dem Schulträger Maßnahmen vereinbart, um eine Beschulung zu ermöglichen.

b. Die Grundsätze der Ressourcenplanung werden transparent und gemeinsam festgelegt.

- c. Die jährliche Verteilung der Gesamtressource aller sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen unter Berücksichtigung ihres flexiblen Einsatzes sowohl für den Unterricht an allgemeinen Schulen als auch an Förderschulen wird festgelegt.
- d. Die Personallenkung ist Aufgabe des rBFZ, die diese den Schulen nach der allgemeinen Ressourcenplanung mitteilt.
- e. Möglichkeiten der Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen, insbesondere für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden besprochen.
- f. Die Kooperationen zwischen allgemein bildenden und beruflichen Schulen bezüglich der Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit werden aufgebaut.

Verschiedene Aufgaben werden zusätzlich den Bündniskonferenzen zuteil. Sie legen in Kooperation mit dem Schulträger, der die Entscheidungsgewalt hat, die schulischen Lernorte für sonderpädagogische Förderung fest. Außerdem entscheiden sie über die konkrete Verteilung der Ressourcen. Darüber hinaus beschließen die Konferenzen die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Die rechtlich notwendigen Verwaltungsschritte (förderdiagnostische Stellungnahme, Förderausschuss, usw.) bleiben von den Beratungen in der Bündniskonferenz unberührt.

Weitere mögliche Themen der Bündniskonferenzen können die notwendigen Qualifizierungsangebote für Kolleginnen und Kollegen, Nachmittagsbetreuung, Netzwerkbildung, die Erarbeitung eines Vertretungskonzeptes der BFZ-Lehrkräfte, die Vernetzung der Lehrkräfte zwischen den Schulen, der Austausch zu Förderausschüssen, schulübergreifende Angebote, Vernetzung hinsichtlich der Schulabschlüsse usw. sein.

5. FORTBILDUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSKONZEPT

Lehrkräfte müssen sich mit einer mehrdimensionalen Heterogenität der Schülerschaft, mit einem sich verändernden Berufsbild auseinandersetzen und ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. Die Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gewinnt grundsätzliche Bedeutung.

Die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts im Sinne des hessischen Referenzrahmens und der Checkliste für Inklusion des hessischen Projektbüros Inklusion ist ein wesentlicher Beitrag für erfolgreiche Lernprozesse bei allen Kindern und damit zentral für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Viele Schulen und Lehrkräfte leisten dazu bereits einen wichtigen Beitrag, indem sie Fortbildungsangebote zur Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts wahrnehmen und ihre schulischen Curricula entsprechend weiterentwickeln.

Diese Entwicklung kann durch ein Qualifizierungskonzept unterstützt werden, das durch die Lehrkräfteakademie, die Schulen und Förderschulen des Landkreises Kassel sowie das regionale Beratungs- und Förderzentrum maßgeblich getragen werden kann.

6. UNTERSTÜTZUNG DER INKLUSIVEN BESCHULUNG DURCH DIE BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN

Jede allgemeine Schule des Landkreises Kassel ist dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) an der Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar bzw. der Baunsbergsschule in Baunatal zugeordnet. Die regionalen Beratungs- und Förderzentren im Landkreis Kassel unterstützen die allgemeinen Schulen in der Umsetzung des inklusiven Unterrichts durch die sonderpädagogische Expertise.

Die regionalen Beratungs- und Förderzentren bündeln die Angebote und koordinieren die eigenen Leistungen mit denen weiterer sonderpädagogischer Unterstützungssysteme wie z.B. die der Alexander-Schmorell-Schule in Kassel, überregionales Förderzentrum für die Förderbereiche körperlich-motorische Entwicklung, sowie der Hermann-Schafft-Schule in Homberg, überregionales Förderzentrum für die Förderbereiche Sehen und Hören.

6.1. DIE AUFGABEN DER LEITUNG UND LEHRKRÄFTE DES REGIONALEN BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum

- unterstützt die allgemeinen Schulen in der Prävention (vorbeugende Maßnahmen) und der Umsetzung des schulischen Förderkonzeptes
- unterstützt die Entwicklung inklusiver Strukturen, des inklusiven Unterrichts und von Konzepten für spezifische Fragestellungen (z.B. Konzeption für den berufsorientierten Abschluss, Förderplanarbeit)
- bestimmt im Rahmen der Förderdiagnostik bei Bedarf die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern und erstellt daran anknüpfend Empfehlungen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- bietet Unterstützung bei der Erstellung der individuellen Förderpläne und der Zeugnisse an
- erstellt die förderdiagnostischen Stellungnahmen und übernimmt den Vorsitz in Förderausschüssen
- berät Schulleitungen und Lehrkräfte der allgemeinen Schule, die Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern
- bietet Schullaufbahnberatung an
- evaluiert in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule regelmäßig die Kooperation innerhalb der Bündnisse.



Beratungs- und Förderzentren im Landkreis Kassel / Schuljahr 2016/17

6.2. VERLÄSSLICHKEIT DER SONDERPÄDAGOGIK IN DER ALLGEMEINEN SCHULE

Die sonderpädagogischen Fachkräfte im inklusiven Unterricht sind nicht im Unterricht eines stationären Förderschulsystems eingesetzt, sondern arbeiten in festgelegten Teams ausschließlich an allgemeinen Schulen im inklusiven Unterricht.

Die sonderpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit maximal möglicher Stundenzahl in den allgemeinen Schulen. Sie sind präsent, zeitnah erreichbar und arbeiten nach einem transparenten Ablaufplan. Dadurch wird der Zugang zur sonderpädagogischen Unterstützung erleichtert. Der Zeitpunkt einer Beratung und einer nötigen Intervention wird nach vorne verlagert und diese damit tendenziell erfolgreicher. Die Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums sind - je nach Ressourcenentwicklung -, von Ausnahmen in kleinen Regelschulsystemen abgesehen, an maximal zwei Schulen eingesetzt.

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum arbeitet mit den allgemeinen Schulen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Diese Kooperationsvereinbarung hat für alle Schulen im Landkreis Kassel einen gemeinsamen Rahmen.

Die gemeinsame Kooperationsvereinbarung wird vom regionalen Beratungs- und Förderzentrum und jeder allgemeinen Schule dem aktuellen Bedarf der allgemeinen Schule in jährlichen Evaluationsgesprächen angepasst.

Die Vernetzung mit den außerschulischen Partnern ist verbindlich durch Kontrakte geregelt. Sozialarbeit, medizinische Dienste und die Jugendhilfe arbeiten auf der Basis von Vereinbarungen zusammen.

Teambildung im Förderzentrum, kollegiale Beratung, Supervision, ein zielgerichtetes Fortbildungskonzept, ein einheitliches Tätigkeitsprofil der Lehrkräfte und regelmäßige Evaluationsmaßnahmen sind durch eine verantwortliche Institution – das regionale Beratungs- und Förderzentrum – gestaltet.

6.3. PROZESSQUALITÄT IN DER FALLARBEIT

Aus der beschriebenen Verbindlichkeit in der Struktur der sonderpädagogischen Institution ergeben sich zwangsläufig Verbindlichkeiten bei der Gestaltung der Förderprozesse.

Für den Erfolg eines Prozesses ist deshalb bedeutsam:

- die Gestaltung des Zugangs zur sonderpädagogischen Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und externe Partner
- die Zusammenführung und Koordination der schulischen, der familiären und der medizinischen Perspektiven und deren Konsequenz in einer kooperativen Förderplanung
- die Gestaltung der Übergänge zwischen den Stufen der Bildungsbiographie.

Die Begleitung der Maßnahmen an der allgemeinen Schule durch die Fachkräfte der Sonderpädagogik ist gekennzeichnet durch die Prinzipien:

- eindeutige Zuständigkeit von der Übernahme bis zur Übergabe
- Verbindlichkeit durch klare Absprachen und Vereinbarungen
- transparente Dokumentation zur Sicherung der Anschlussfähigkeit

Zusammengefasst machen diese Merkmale die Prozessqualität in der sonderpädagogischen Förderung aus. Sie zu ermöglichen, einzufordern und weiterzuentwickeln ist die Aufgabe des regionalen Beratungs- und Förderzentrums.

6.4. SICHERUNG VERBINDLICHER KOOPERATIONEN

Die Kooperation mit den außerschulischen Institutionen und Professionen bringt häufig eine Fülle an Aufgaben und Herausforderungen mit sich. Aus schulischer Sicht sind der hohe Belastungsdruck durch die tagtägliche Auseinandersetzung und eine oft als unzureichend empfundene Unterstützung Hindernisse einer gelingenden Kooperation.

Die Fachkräfte eines regionalen Beratungs- und Förderzentrums sehen sich in der Verantwortung für die Schnittstellen zur Jugendhilfe, zur Medizin und anderen Beratungsinstitutionen und

therapeutischen Diensten, da modularisierte Hilfskonzepte bei komplexen Bedarfslagen zum Alltag gehören und einer guten Abstimmung bedürfen, wenn Synergien wirksam werden sollen.

Eine derartige Vernetzung bedarf neben persönlicher Kontakte vor allem der Kontinuität und fallunabhängiger Vereinbarungen. Sie muss gepflegt und permanent weiterentwickelt werden.

Die inklusiven Schulbündnisse fordern diese enge Kooperation zwischen den beteiligten Partnern. Bestehende und gewachsene Strukturen, wie etwa die Arbeit innerhalb der Schulverbände, können und sollten genutzt und im Sinne der Professionalisierung ausgebaut werden.

6.5. PERSONALENTWICKLUNG INNERHALB DES BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUMS

Das Qualitätsmanagement zur Personalentwicklung umfasst regelmäßige Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, kollegiale Fallberatung und Supervision.

Zur Vorbereitung auf die organisatorischen Veränderungen in der BFZ-Arbeit werden aktuell Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums zentral geplant und durchgeführt. Diese Fortbildungen werden von den Multiplikatoren der Fortbildung „Beratende Tätigkeit“ des Hessischen Kultusministeriums durchgeführt. An jedem Beratungs- und Förderzentrum gibt es ein Multiplikatoren Tandem, das Fortbildungen zu rechtlichen Grundlagen in der BFZ-Arbeit, Beratung, Moderation, Anwendung des Nachteilsausgleichs, Kollegiale Fallberatung, etc. anbietet.

Der Fortbildungsplan wird unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des inklusiven Unterrichts erstellt und durch die Fachberatung sonderpädagogische Förderung im Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel gesteuert.

7. RESSOURCEN ZUR PERSONELLEN UNTERSTÜTZUNG DES INKLUSIVEN UNTERRICHTS

Das Hessische Kultusministerium weist die personellen Ressourcen zur sonderpädagogischen Förderung den Staatlichen Schulämtern im Erlass zur Lehrerstellenzuweisung zu. Zunächst werden die stationären Förderschulsysteme im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel bedarfsgerecht versorgt. Danach wird die sonderpädagogische Ressource auf die beiden Beratungs- und Förderzentren verteilt.

Die Bündniskonferenzen besprechen und bestimmen die Grundsätze und die Kriterien der weiteren Ressourcenverteilung, welche in den Vorbereitungsgruppen vorbereitet wurden. Die Schulen erhalten eine schulbezogene Zuweisung zur Unterstützung der präventiven Maßnahmen und zur Förderung der Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprachheilverfahren. Zudem erhalten die Schulen eine schülerbezogene Zuweisung für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf sonderpädagogischen

Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung. Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kommt in Betracht, wenn aufgrund der umfassenden und lang andauernden Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruchs die Schulleistungen in den besuchten Bildungsgang oder des Arbeits- und Sozialverhaltens erheblich gefährdet sind und vorbeugende Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung nicht ausreichen. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache oder Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben oder Schwierigkeiten beim Rechnen begründen für sich genommen keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (vgl. §8 VOSB).

Die Bündnisse legen die Kriterien für den personenbezogenen Einsatz fest, die Leitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums steuert auf dieser Grundlage nach den festgelegten Kriterien (Teamstruktur, Lehrkraft mit hoher Stundenzahl, ...) den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen. Wie die Ressourcen einer einzelnen Lehrkraft in einer einzelnen Schule eingesetzt werden, wird in der Kooperationsvereinbarung und in den jeweiligen Arbeitsvereinbarungen zwischen der Schulleitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums und der Schulleitung der allgemeinen Schule festgelegt. Die abgestimmte Ressourcenverteilung gilt jeweils für ein Schuljahr. Eine Umsteuerung während des Schuljahres ist nicht möglich. Sollte ein Schüler / eine Schülerin die Schule wechseln, so wirken sich diese Veränderungen erst in der Zuweisung des folgenden Schuljahres aus. Bei einem Förderortwechsel bleiben die gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufe bestehen und werden weiterhin unverändert durchgeführt.

8. RESSOURCEN ZUR RÄUMLICHEN UND SÄCHLICHEN AUSSTATTUNG DER SCHULEN

Der Landkreis Kassel, als der zuständige Schulträger ist für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen zuständig. Im Landkreis Kassel werden keine Schulen mit besonderer Ausstattung (Schwerpunktschulen) eingerichtet. Werden für eine Schülerin, einen Schüler notwendige räumliche Veränderungen und/oder zusätzliche sächliche Ausstattung benötigt, entscheidet dies der Schulträger im Einzelfall.

9. EVALUATION DER INKLUSIVEN SCHULBÜNDNISSE IM LANDKREIS KASSEL

Die Zusammenarbeit innerhalb der fünf inklusiven Schulbündnisse des Landkreises Kassel wird von den beteiligten Personen im Anschluss an die jeweilige Bündniskonferenz evaluiert. Im Vorfeld einer Bündniskonferenz werden die Ergebnisse der vergangenen Evaluation vorgestellt.

Nach einem Schuljahr werden die unter Kapitel 3 formulierten Ziele der inklusiven Schulbündnisse evaluiert. Diese Evaluation wird in der Steuergruppe vorbereitet.

10. ANLAGE

- 10.1 Mitglieder des inklusiven Schulbündnisses – Kontaktliste
- 10.2 Organisationsstruktur der BFZ und des üBFZ
- 10.3 Schulische Angebote der sonderpädagogischen Förderung
- 10.4 Grundsätze der Ressourcenplanung und Votum

10.1. MITGLIEDER DES INKLUSIVEN SCHULBÜNDNISSES – KONTAKTLISTE

BFZ: Baunsbergschule

Moderatoren: fett gedruckt

	SÜD	WEST
Förderschule	Baunsbergschule (Frau Barkey)	Baunsbergschule (Frau Barkey), Wilhelm-Filchner-Schule(Herr Michelis)
Gesamtschulen	Söhre-Schule (Herr Scheinost) Erich-Kästner-Schule (Herr Hapke) Theodor-Heuss-Schule (Herr Kayser)	Elisabeth-Selbert-Schule (Frau Walter) Christine-Brückner-Schule (Herr Imhof) Wilhelm-Filchner-Schule (Herr Brinkmann)
Gymnasium	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule (Herr Hermes)	Wilhelm-Filchner-Schule (Herr Brinkmann)
Grundschulen	Regenbogenschule Lohfelden (Frau Eckhardt) Grundschule Vollmarshausen (Frau Bergmann) Grundschule Söhrewald (Frau Lüneberg) Langenbergschule (Herr Kauffeld) Johann-Friedrich-Krause-Schule (Frau Eggert) Grundschule Elgershausen (i.V. Herr Krempler) Grundschule Marie-Hassenpflug-Schule (Frau Salzmann) Friedrich-Ebert-Schule (Herr Ellenberg) Grundschule am Stadtpark (Frau Schmidt) Brüder-Grimm-Schule (Frau Fenner) Grundschule am Lindenplatz (Frau Eitel) Herrmann-Schafft-Schule (Frau Schäfer)	Braunsbergschule (Frau Kloppmann-Böhle) Fritz-Hufschmidt-Schule (Frau Laaber) Grundschule Bahlhorn (Frau Jakobi) Grundschule Dörnberg (Frau Dotting) Schule am Erlenhof (Frau Steinbach) Elbetalschule (Frau Waldow) Grundschule Wolfhagen (Frau Harms) Grundschule Ippinghausen (Frau Hagenow) Erpetalschule (Frau Jaensch)
Berufsschule	Willy-Brandt-Schule (Herr Büchter)	Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen (Herr Dr. Johlen)
SSA	Frau Wetterau (Herr Kohl) Frau Krahner	Frau Wetterau (Frau Moldenhauer) Herr Wenzel
Schulträger	Frau Merkwirth (Herr Hümer)	Frau Merkwirth (Herr Hümer)
weitere Teilnehmer	Kreiselternbeirat (Herr Freitag) GPRL (Frau Dahle-Ernst) Schwerbehindertenvertretung (Frau Islei) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum ASS (Herr Rabe) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum HSS (Herr Schleicher) Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Herr Schenkel)	Kreiselternbeirat (Frau Reitze-Lattemann) GPRL (Frau Döring) Schwerbehindertenvertretung (Frau Islei) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum (Herr Rabe) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum HSS (Herr Schleicher) Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Herr Schenkel)

BFZ: Käthe-Kollwitz-Schule

	NORD	Mitte	OST
Förderschule	Brüder-Grimm-Schule (Frau Kothe) Käthe-Kollwitz-Schule (Herr Schlesinger)	Brüder-Grimm-Schule (Frau Kothe), Käthe-Kollwitz-Schule (Herr Schlesinger)	Baunsbergschule (Frau Barkey), Käthe-Kollwitz-Schule (Herr Schlesinger)
Gesamtschulen	Marie-Durand-Schule (Herr Mazrekaj) Gustav-Heinemann-Schule (Herr Schwab) Heinrich-Grube-Schule (Frau Boye-Griesel) Freiherr-vom-Stein-Schule (Frau Kastell)	Gesamtschule Fuldata (Frau Stephan) Ahnatalschule (Herr Freiling)	Wilhelm-Leuschner-Schule (Frau Viehmann) IGS Kaufungen (Frau Saure)
Gymnasium	Albert-Schweitzer-Schule HOG (Herr Gries)	Herderschule (i.V. Herr Dr. Werner)	Herderschule (i.V. Herr Dr. Werner)
Grundschulen	Grundschule zur Friedenseiche (Frau Mikl) Würfelturmschule (Frau Range) Lucas-Lossius-Schule (Frau Wallbach-Schröder) Burgbergschule (Frau Wieland) Mittelpunktschule Wilhelmsthal (Herr Büttcher) Lilli-Jahn-Schule (Frau Schneider) Grundschule Espenau (Frau Hinn) Sieburgschule (Frau Kleine-Denk) Grundschule Wahlsburg (Herr Schulze-Kögel) Grundschule Oberweser/Gieselwerder (N.N) Grundschule Diemelaue (Frau Träger) Diemaltalschule (Frau Tschachtschal) Wiesenbergschule (Frau Volk)	Ludwig-Emil-Grimm-Schule (Frau Sommer-Kreher) Geschwister-Scholl-Schule (Herr Griese) Grundschule Simmershausen (Herr Kessemeier) Grundschule Heckershausen (Frau Schlegel) Helfensteinschule (Frau Ziegler-Möller) Grundschule Frommershausen (Herr Wünsch) Grundschule Obervellmar (Frau Kaiser) Grundschule Niedervellmar (Frau Krumme)	Astrid-Lindgren-Schule (Frau Busch) Grundschule Sandershausen (Frau Arend) Schäferlandtschule (Herr Falk) Eschenwaldschule (Frau Jansen) Grundschule Niederkaufungen (Frau König) Ernst-Abbe-Schule (Frau Worlikar) Grundschule Nieste (Frau Kästner)
Berufsschule	Herwig-Blankertz-Schule HOG (Herr Dr. Johlen)	Herwig-Blankertz-Schule HOG (Herr Dr. Johlen)	Willy-Brandt-Schule (Herr Büchter)
weitere Moderatoren:	Frau Kurzenknabe		Frau Günther
SSA	Frau Eberth (Herr Burger) Herr Koerhuis	Frau Schäfer (Frau Moldenhauer) Herr Koerhuis	NN (Frau Schäfer)(Frau Knieling) Frau Rackowitz
Schulträger	Frau Merkwirth (Herr Hümer)	Frau Merkwirth (Herr Hümer)	Frau Merkwirth (Herr Hümer)
weitere Teilnehmer	Kreiseltererbeirat (Herr Rüdiger) GPRL (Frau Koch) Schwerbehindertenvertretung (Frau Islei) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum (Herr Rabe) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum HSS (Herr Schleicher) Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Herr Schenkel)	Kreiseltererbeirat (Herr Wassmuth) GPRL (Herr Krüger) Schwerbehindertenvertretung (Frau Islei) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum(Herr Rabe) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum HSS (Herr Schleicher) Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Herr Schenkel)	Kreiseltererbeirat (Herr Stegner) GPRL (Frau Ackermann / Frau Siebert) Schwerbehindertenvertretung (Frau Islei) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum (Herr Rabe) Überregionales Beratungs- und Förderzentrum HSS (Herr Schleicher) Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Herr Schenkel)

10.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR DER BFZ UND DES ÜBFZ

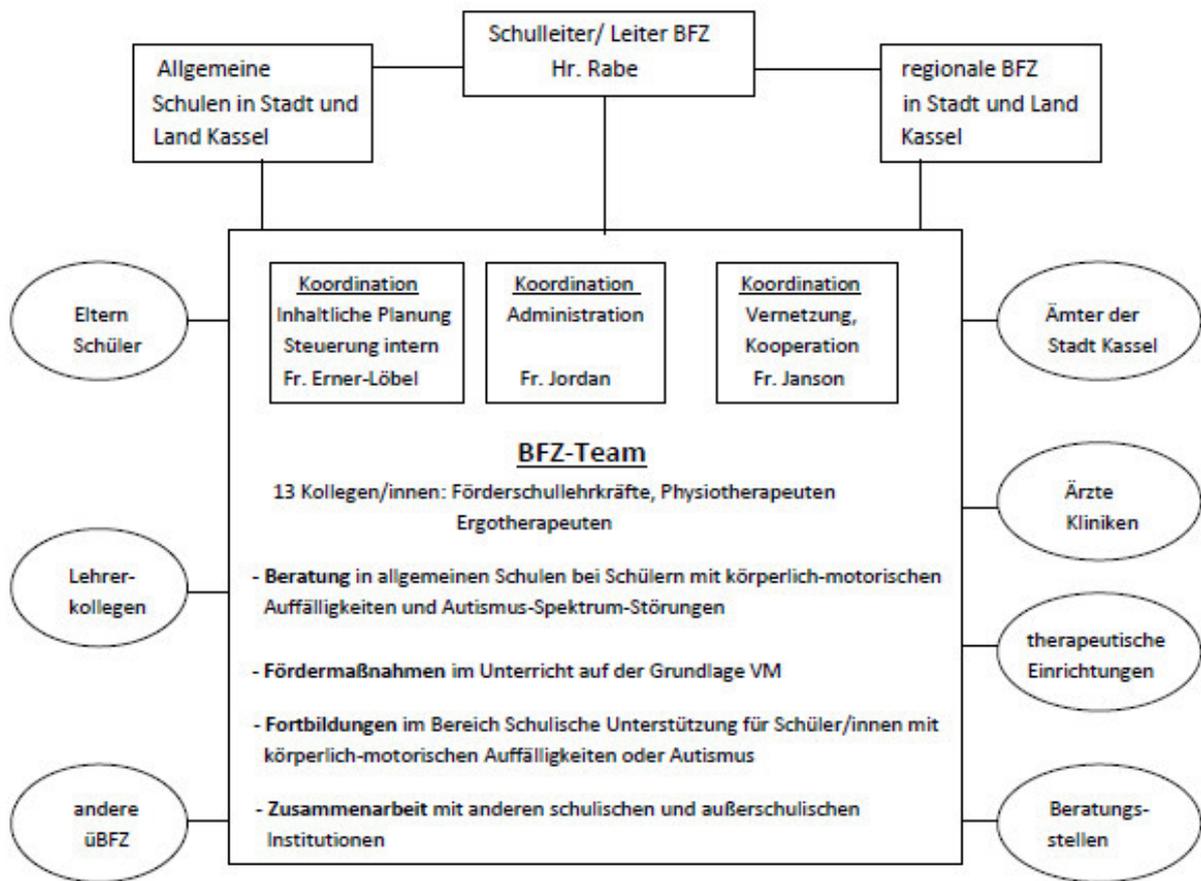
Baunsbergschule - Organigramm

BFZ-Leitung	Petra Barkey
BFZ-Leitungsvertretung	Birgit Merz
Koordination Region I (ISB Süd)	Eva Henniges,
Koordination Region II (ISB West)	Sonja Krause
Koordination Region III (ISB Süd)	Anke Seidel
Kooperationen:	
ASD Fachbereich Jugend	Petra Barkey
Frühförderstelle	Sonja Krause
üBFZ	Petra Barkey
Förderschulen	Petra Barkey
Schulen in privater Trägerschaft	Petra Barkey
Klinikschulen	Birgit Merz
Schulpsychologie	Petra Barkey
Schulträger	Petra Barkey
Schulverbünde	Petra Barkey
Kooperationskreise:	
Kooperationskreis I (ISB Süd)	Eva Henniges
Kooperationskreis II (ISB West)	Sonja Krause
Übergänge:	
Kita-Schule	Anke Seidel
Gundschule- weiterführende Schule	Koordinatorinnen
Übergang i.d. Berufliche Schule / Reha	Birgit Merz
Förderkonzepte bes. Angebote:	
Trainingsinsel	Silke Kaschemekat, Jasmina Penz
Sprachschatz	Evelyne Quast, Jasmina Penz
Kollegiale Fallberatungen (in Krisen)	Koordinatorinnen, Gaby Kalb
BFZ- Konferenz	
BFZ-Gesamtkonferenzen	Barkey, Merz
Themenkonferenzen	Koordinatorinnen
Regionalkonferenzen	
Fachberatung:	Fachgruppenleitungen:
SPR	A. Seidel,
LER / Berufsorientierung	Birgit Merz
esE	Eva Henniges, Gabi Kalb
gE / kmE / Hören / Sehen	Unterstützung durch die August-Fricke-Schule und den überregionalen Beratungs-und Förderzentren der Alexander-Schmorell-Schule und der Hermann-Schafft-Schule
Fortbildungsreihe „Beratende Tätigkeiten“	Eva Henniges, Sonja Krause
Fortbildungsplanung	Schulleitung, Koordinatorinnen

Käthe Kollwitz Schule – Organigramm

Schul- und BFZ-Leitung	Schul- und BFZ-Leitung David Schlesinger Tel.: 05671 / 99 25-0 E-Mail: poststelle@KaeKoSch.Hofgeismar.schulverwaltung.hessen.de Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
BFZ-Koordination	BFZ-Koordination Bastian Lehmann Tel.: 05671 / 99 25-61 E-Mail: bfz@KaeKoSch.Hofgeismar.schulverwaltung.hessen.de Gesprächszeiten: Mo. 13.30 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Stellvertretende BFZ-Koordination	Stellvertretende BFZ-Koordination Andreas Behnken Tel.: 05671 / 99 25-61 E-Mail: bfz@KaeKoSch.Hofgeismar.schulverwaltung.hessen.de Gesprächszeiten: Do. 13.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
	Verwaltung (LUSD) / Regio-Koordinatorin (MITTE) Tanja Grunewald Tel.: 05671 / 99 25-61 E-Mail: bfz@KaeKoSch.Hofgeismar.schulverwaltung.hessen.de Gesprächszeiten: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr (außerhalb der Konferenzzeiten) und nach Vereinbarung
Regionalkoordination	Regio-Koordinatorin (NORD) Dominique Grunwald Tel.: 0171 / 93 50 79 7 E-Mail: dgrun79@aol.com Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
	Regio-Koordinatorin (OST) Sara Alsenz Tel.: 0177 / 49 36 37 8 E-Mail: Sara.alsenz@gmail.com Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
	SEK I-Koordinator / Fachberater Berufsorientierung Volker Otter Tel.: 0176 / 53 04 56 98 E-Mail: v.otter-bfz-kks@iesy.net Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
Fachberatung	Fachberaterin LER Julia Roemer Tel.: 0151 / 65 15 44 15 E-Mail: jule.roemer@gmail.com Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
	Fachberaterin EMS Michaela Dettori Tel.: 0176 / 98 63 67 05 E-Mail: michaeladettori@web.de Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
	Fachberaterin SPR Gertrude von Gudenberg Tel.: 01511 / 88 08 82 8 E-Mail: gwvgutenberg@freenet.de Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
	Beauftragte Diagnose- und Fördermaterialien Antje Bohle Tel.: 0176 / 60 88 46 61 E-Mail: antjebohle@gmx.de Gesprächszeiten: nach Vereinbarung
<p>➔ Zusätzlich bieten alle KoordinatorInnen und FachberaterInnen nach den BFZ-Konferenzen eine Beratungszeit in der Käthe-Kollwitz-Schule an. Wir bitten im Vorfeld um eine kurze Anmeldung und Problembeschreibung, damit wir uns auch auf differenziertere Fragen vorbereiten können.</p>	

Organigramm
 des überregionalen BFZ der Alexander-Schmorell-Schule
 Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
 für Stadt und Landkreis Kassel



Stand: Januar 2017

10.3. SCHULISCHE ANGEBOTE DER SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERUNG

Schulische Angebote des inklusiven Unterrichts in den Bereichen:										
Bündnis NORD										
Schulnummer	Schule	Ort	Lernen emotional und soziale Entwicklung Sprachheilverbesserung	Geistige Entwicklung	Sehen / Blinde	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung			
							akustische Optimierung	Aufzug	Barrierefreie Zugänge komplett	eingeschränkt
8230	Brüder-Grimm-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
8265	Käthe-Kollwitz-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
8263	Alexander-Schmorell-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
9215	Marie-Durand-Schule	Bad Karlshafen	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
9229	Gustav Heinemann Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja
9227	Heinrich-Gruppe-Schule	Grebenstein	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
9230	Freiherr-vom-Stein-Schule	Immenhausen	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja
8634	Albert-Schweitzer-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
7341	Grundschule zur Friedenseiche	Hofgeismar Hombressen	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7342	Würfelturmschule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7351	Lucas-Lossius-Schule	Reinhardshagen	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7338	Burgbergerschule	Grebenstein	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7337	Mittelpunktschule Wilhelmsthal	Calden	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7344	Lilli-Jahn-Schule	Immenhausen	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7392	Grundschule Espenau	Espenau	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
7346	Sieburgschule	Bad Karlshafen	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
7355	Grundschule Wahlsburg	Wahlsburg	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7350	Grundschule Oberweser/Gieselwerder	Oberweser	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7354	Grundschule Diemelau	Trendelburg	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7347	Diemeltalschule	Liebenau	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7340	Wiesenbergschule	Hofgeismar-Hümme	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
9708	Herwig-Blankertz-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja

Schulische Angebote des inklusiven Unterrichts in den Bereichen:										
Bündnis MITTE										
Schulnummer	Schule	Ort	Lernen emotional und soziale Entwicklung Sprachheilverbesserung	Geistige Entwicklung	Sehen / Blinde	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung			
							akustische Optimierung	Aufzug	Barrierefreie Zugänge komplett	eingeschränkt
8230	Brüder-Grimm-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
8265	Käthe-Kollwitz-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
8263	Alexander-Schmorell-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
9205	Gesamtschule Fuldatal	Fuldatal-Ihringshausen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
9209	Ahnatalschule	Vellmar	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
8612	Herderschule	Kassel	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
7647	Ludwig-Emil-Grimm-Schule	Fuldatal-Ihringshausen	ja	ja	ja	ja	nein		ja	Neubau
7403	Geschwister-Scholl-Schule	Fuldatal-Rothwesten	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7394	Grundschule Simmershausen	Fuldatal-Simmershausen	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
7396	Grundschule Heckershausen	Ahnatal-Heckershausen	ja	ja	ja	ja	nein		ja	nein
7409	Helfensteinschule	Ahnatal-Weimar	ja	ja	ja	ja	nein		ja	nein
7407	Grundschule Frommershausen	Vellmar	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7408	Grundschule Obervellmar	Vellmar	ja	ja	ja	nein	nein		nein	ja
7406	Grundschule Niedervellmar	Vellmar	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
9708	Herwig-Blankertz-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja

Schulische Angebote des inklusiven Unterricht in den Bereichen:

Stand: Januar 2017

Bündnis OST

Schulnummer	Schule	Ort	Lernen emotional und soziale Entwicklung Sprachheilverföderung	Geistige Entwicklung	Sehen / Blinde	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung			
							akustische Optimierung	Aufzug	Barrierefreie Zugänge komplett	Zugänge eingeschränkt
8249	Baunatschule	Baunatal	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
8265	Käthe-Kollwitz-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
8263	Alexander-Schmorell-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
9206	Wilhelm-Leuschner-Schule	Niestetal-Heiligenrode	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
9207	IGS Kaufungen	Kaufungen	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
8612	Herderschule	Kassel	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
7650	Astrid-Lindgren-Schule	Niestetal-Heiligenrode	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7404	Grundschule Sandershausen	Niestetal-Sandershausen	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7397	Schäferlandschule	Helsa	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7674	Eschenwaldschule	Helsa-Eschenstruth	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7400	Grundschule Niederkaufungen	Kaufungen	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7648	Ernst-Abbe-Schule	Kaufungen Oberkaufungen	ja	ja	ja	ja	nein		ja	nein
7402	Grundschule Nieste	Nieste	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
9712	Willy-Brandt-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja

Schulische Angebote des inklusiven Unterricht in den Bereichen:

Stand: Januar 2017

Bündnis SÜD

Schulnummer	Schule	Ort	Lernen emotional und soziale Entwicklung Sprachheilverföderung	Geistige Entwicklung	Sehen / Blinde	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung			
							akustische Optimierung	Aufzug	Barrierefreie Zugänge komplett	Zugänge eingeschränkt
8249	Baunatschule	Baunatal	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
8263	Alexander-Schmorell-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
9208	Söhre-Schule	Lohfelden	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
9216	Erich-Kästner-Schule	Baunatal	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
9204	Theodor-Heuss-Schule	Baunatal	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja
8654	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja
7649	Regenbogenschule Lohfelden	Lohfelden	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7401	Grundschule Vollmarshausen	Lohfelden-Vollmarshausen	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja
7405	Grundschule Söhrewald	Söhrewald-Wellerode	ja	ja	ja	ja	nein		ja	nein
7385	Langenbergschule	Baunatal-Großenritte	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7399	Johann-Friedrich-Krause-Schule	Schauenburg-Breitenbach	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7390	Grundschule Elgershausen	Schauenburg-Elgershausen	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7398	Grundschule Hoof	Schauenburg-Hoof	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7382	Friedrich-Ebert-Schule	Baunatal-Altenbauna	ja	ja	ja	ja	Neubau		ja	ja
7646	Grundschule am Stadtpark	Baunatal-Altenbauna	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7388	Brüder-Grimm-Schule	Baunatal-Rengershausen	ja	ja	ja	nein	nein		nein	ja
7387	Grundschule am Lindenplatz	Fuldabrück-Bergshausen	ja	ja	ja	ja	nein		nein	ja
7395	Herrmann-Schafft-Schule	Fuldabrück-Dennhausen	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
9712	Willy-Brandt-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja

Schulische Angebote des inklusiven Unterricht in den Bereichen:

Stand: Januar 2017

Bündnis WEST

Schulnummer	Schule	Ort	Lernen emotional und soziale Entwicklung Sprachheilverföderung	Geistige Entwicklung	Sehen / Blinde	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung			
							akustische Optimierung	Aufzug	Barrierefreie Zugänge komplett	Zugänge eingeschränkt
8249	Baunatschule	Baunatal	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
8250	Wilhelm-Filchner-Schule	Wolfhagen	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
8263	Alexander-Schmorell-Schule	Kassel	ja	ja	ja	ja	nein	ja		ja
9240	Elisabeth-Selbert-Schule	Zierenberg	ja	ja	ja	nein	ja			ja
9239	Christine-Brückner-Schule	Bad Emstal	ja	ja	ja		nein		ja	ja
9211	Wilhelm-Filchner-Schule	Wolfhagen	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja
7588	Braunbergschule	Breuna	ja	ja	ja	ja	nein		ja	nein
7671	Fritz-Hufschmidt-Schule	Zierenberg	ja	ja	ja	ja	nein		ja	nein
7589	Grundschule Balhorn	Bad Emstal-Balhorn	ja	ja	ja	ja	nein		ja	nein
7591	Grundschule Dörnberg	Habichtswald-Dörnberg	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7680	Schule im Erlenhof	Habichtswald-Ehlen	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7593	Elbetalschule	Naumburg	ja	ja	ja	ja	nein		nein	nein
7662	Grundschule Wolfhagen	Wolfhagen	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
7598	Grundschule Ippinghausen	Wolfhagen-Ippinghausen	ja	ja	ja	nein	nein		nein	nein
7600	Erpetalschule	Wolfhagen-Wenigehausen	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja
9708	Herwig-Blankertz-Schule	Hofgeismar	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja

Grundsätze der Ressourcenplanung und Votum

<p>Protokollblätter Grundlegung des inklusiven Schulbündnisses</p>	
--	---

Entscheidung der Abstimmungsmodalitäten im iSB

Das iSB _____ hat sich
für folgende Abstimmungsmodalitäten entschieden:

Darstellung:

Abstimmungsergebnis zu den Entscheidungsmodalitäten:

Protokollblätter
Grundlegung des inklusiven Schulbündnisses



Grundsätze der Ressourcenplanung und Votum

Das iSB _____ einigt sich, gemäß Ziel 2 des inklusiven Schulbündnisses, auf folgendes Modell der Ressourcenplanung und Ressourcenverteilung:

Diese Einigung wurde mit folgenden Abstimmungsverhältnissen erzielt:
